



Längst & Voerkelius die Landschaftsarchitekten
Am Kellenbach 21
84036 Landshut-Kumhausen

per E-Mail: info@laengst.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

11.01.2022

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
24-8314.1309-10-31-1
Frau Wiebel

Telefon (09 31)

380-1389

Telefax (09 31)

380-2389

Zi.-Nr.

H 394

Datum

21.02.2022

sandra.wiebel@reg-ufr.bayern.de

2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan Stadt Ochsenfurt, Ortsteil Hopferstadt, Landkreis Würzburg Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird ein Sondergebiet „Biogas“ ausgewiesen. Ziel ist die Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 2,6 ha, wobei der Großteil des Plangebietes bereits der Erzeugung von Biogas dient.

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Würzburg (RP 2) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Postfachadresse den

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1
Hö = Hörleingasse 1
AN = Alfred-Nobel-Str. 20

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in

Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Das Plangebiet liegt vollumfänglich innerhalb des SPA-Gebiets „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau- und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“.

Gemäß Grundsatz 7.1.6 LEP sollen Lebensräume für wildlebende Arten gesichert und entwickelt werden. Hierzu ist nach Ziel 7.1.6 LEP mit Begründung für die Natura-2000-Gebiete auf örtlicher Ebene ein zusammenhängendes Netz an Biotopen zu schaffen bzw. zu verdichten.

Die fachliche Bewertung der betroffenen arten- und naturschutzfachlichen Belange obliegt den zuständigen Naturschutzbehörden. Insofern entspricht das Vorhaben nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden dem Vorhaben zustimmen bzw. keine Einwände erheben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wiebel